

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



18.05.2018

Beschlussantrag Nr. : 084-2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Thalheim	20.06.2018			
Bau- und Vergabeausschuss	20.06.2018			
Stadtrat	27.06.2018			

Beschlussgegenstand:

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Teilbereich "Gewerbe an der Stakendorfer Straße" im OT Thalheim, Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Teilbereich "Gewerbe an der Stakendorfer Straße" im Ortsteil Thalheim vorgebrachten Hinweise und Anregungen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, von den Nachbargemeinden sowie von den Bürgern wurden mit folgendem Ergebnis geprüft und gemäß Anlage 1 abgewogen,
2. aufgrund des § 6 des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Teilbereich "Gewerbe an der Stakendorfer Straße" im Ortsteil Thalheim in der Fassung vom Mai 2018 festgestellt (Anlage 2),
3. die Begründung mit Anlagen und der Umweltbericht zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Thalheim werden gebilligt (Anlage 3),
4. der Oberbürgermeister wird beauftragt, die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Teilbereich "Gewerbe an der Stakendorfer Straße" im Ortsteil Thalheim zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung und das Inkrafttreten der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sind alsdann ortsüblich bekanntzumachen.

Begründung:

Gegenstand der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung von zwei Sondergebieten für Photovoltaik im Ortsteil Thalheim.

Zur Entwicklung des Planungsgebietes des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 07-2017th "Gewerbe an der Stakendorfer Straße", ist es nötig, gewerbliche Baufläche in Sondergebiet Photovoltaik im Flächennutzungsplan zu ändern. Das Plangebiet umfasst einen ehemaligen Tierzuchtbetrieb (Rinderanlage) im Ortsteil Thalheim.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen fand vom 13.11.2017 bis einschließlich 27.11.2017 statt.

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat am 14.03.2018 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in dem Teilbereich "Gewerbe an der Stakendorfer Straße" im Ortsteil Thalheim gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen. Dies wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom 16.04.2018 bis einschließlich 16.05.2018 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden und -städte wurden parallel dazu zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf und Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Teilbereich "Gewerbe an der Stakendorfer Straße" im Ortsteil Thalheim wurde dem Abwägungsverfahren unterzogen. Sachdienliche Anregungen fanden im Flächennutzungsplan weitestgehend Berücksichtigung.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sind die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Aus diesem Grund wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt wurden. Die Aussagen hierüber wurden im Verlauf des Planverfahrens kontinuierlich weiterentwickelt. Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von den Nachbargemeinden vorgebrachten Hinweise und Anregungen sollen im Rahmen einer Abwägung öffentlich abgewogen werden. Dazu wurde eine Auswertung vorbereitet, die als Diskussions- und Abwägungsgrundlage dienen soll. Das Ergebnis der Abwägung ist in die Begründung einzuarbeiten.

Der Planentwurf ist so weit abgestimmt worden, dass eine abschließende Behandlung im Stadtrat möglich ist. Infolge der durchgeführten Endabwägung ist es möglich, dass der Stadtrat über den Abschluss des formalen Verfahrens beraten und befinden kann. Auf der Grundlage des Feststellungsbeschlusses kann die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Teilbereich "Gewerbe an der Stakendorfer Straße" im Ortsteil Thalheim zur Genehmigung eingereicht werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

222-2017 vom 27.09.2017	Aufstellungsbeschluss
014-2018 vom 14.03.2018	Entwurfsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

- wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

- a) **Untersachkonten:**
b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**
c) **Betrag in € einmalig: keine**
d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine**

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **084-2018**

Anlagen:

- Anlage 1 - Abwägungsvorschlag
Anlage 2 - Planzeichnung
Anlage 3 - Begründung